

ausgegeben wurde³⁵⁶. Der Rat begrüßt insbesondere den Beschluß der regionalen Führer, die Sanktionen zu lokern, um das Leid der Bevölkerung Burundis zu lindern.

Der Rat begrüßt, daß derzeit in Rom Gespräche stattfinden, die den Aruscha-Prozeß ergänzen. Er begrüßt außerdem, daß sich die Regierung Burundis auf den umfassenden politischen Dialog zwischen allen Parteien im Rahmen des Aruscha-Prozesses verpflichtet hat. Er fordert alle Parteien in Burundi nachdrücklich auf, auch weiterhin eine auf dem Verhandlungsweg herbeigeführte Regelung anzustreben und alles zu unterlassen, was einem solchen Dialog schaden könnte.

³⁵⁶ *Official Records of the Security Council, Fifty-second Year, Supplement for April, May and June 1997*, Dokument S/1997/319, Anlage.

Der Rat bekundet seine tiefe Besorgnis über die Umsiedlung von Teilen der Landbevölkerung gegen deren Willen und fordert die Regierung Burundis auf, diesen Menschen die ungehinderte Rückkehr an ihre Heimstätten zu gestatten.

Der Rat bekundet dem früheren Präsidenten Nyere-re sowie dem Sonderbeauftragten des Generalsekretärs der Vereinten Nationen und des Generalsekretärs der Organisation der afrikanischen Einheit seine Unterstützung und seine Dankbarkeit für ihre Bemühungen, eine friedliche Lösung der Krise in Burundi herbeizuführen.

Der Rat ersucht den Generalsekretär, ihn auch weiterhin über die Situation in Burundi unterrichtet zu halten, insbesondere was die Fortschritte hinsichtlich einer auf dem Verhandlungsweg herbeigeführten friedlichen Regelung im Lande betrifft.

Der Rat wird mit der Angelegenheit befaßt bleiben."

ZIVILPOLIZEI BEI FRIEDENSSICHERUNGSEINSÄTZEN

Beschlüsse

Auf seiner 3801. Sitzung am 14. Juli 1997 behandelte der Sicherheitsrat den Punkt: "Zivilpolizei bei Friedenssicherungseinsätzen".

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluß an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab³⁵⁷:

"Der Sicherheitsrat hat eine zunehmende Zahl von Friedenssicherungseinsätzen eingerichtet oder genehmigt, die sowohl zivile als auch militärische Anteile umfassen. Er nimmt insbesondere Kenntnis von der zunehmenden Bedeutung und den besonderen Funktionen, die der Zivilpolizei bei solchen Einsätzen zukommen.

Der Rat nimmt Kenntnis von den Anstrengungen, welche die Generalversammlung und ihr Sonderausschuß für Friedenssicherungseinsätze in Wahrnehmung ihrer Aufgabe unternehmen, alle Aspekte der Friedenssicherungseinsätze zu überprüfen, darunter unter anderem die Kapazität des Systems der Vereinten Nationen, der wachsenden Nachfrage nach Zivilpolizei bei Friedenssicherungseinsätzen zu genügen. Er würdigt außerdem die diesbezüglichen Anstrengungen des Generalsekretärs. Der Rat legt den Staaten nahe, nach weiteren Möglichkeiten zu suchen, um die Art und Weise der Aufstellung und Unterstützung des zivilpolizeilichen Anteils von Friedenssicherungseinsätzen zu verbessern.

Der Rat ist der Auffassung, daß die Zivilpolizei bei Einsätzen aufgrund eines Mandats des Sicherheitsrats oder der Generalversammlung unverzichtbare Aufgaben bei der Überwachung und Ausbildung einzelstaatlicher Polizeikräfte erfüllt und daß sie durch ihre Unterstützung örtlicher Polizeikräfte eine bedeutsame Rolle bei der Wiederherstellung der öffentlichen Ordnung und bei der Förderung der Rechtsstaatlichkeit und der gesellschaftlichen Aussöhnung spielen kann. Der Rat ist der Auffassung, daß der Zivilpolizei künftig zunehmende Bedeutung unter anderem dabei zukommen wird, zur Vertrauensbildung und zur Schaffung eines Klimas der Sicherheit zwischen den Parteien und zwischen örtlichen Bevölkerungsgruppen beizutragen, um Konflikte zu verhüten oder einzudämmen oder um in der Konfliktfolgezeit den Frieden zu konsolidieren.

Der Rat ermutigt die Staaten, den Vereinten Nationen kurzfristig, nach Möglichkeit im Wege der Verfügungsabkommen der Vereinten Nationen, Zivilpolizisten zur Verfügung zu stellen, die über eine entsprechende Ausbildung verfügen. Er begrüßt die Rolle, die die Auswahlhilfeteams der Vereinten Nationen in dieser Hinsicht wahrnehmen.

Der Rat unterstreicht, wie wichtig es ist, für den Dienst bei Einsätzen der Vereinten Nationen qualifizierte Zivilpolizisten auf möglichst breiter geographischer Grundlage zu rekrutieren. Er betont außerdem, wie wichtig es ist, für die Einsätze der Vereinten Nationen weibliche Polizisten zu rekrutieren.

³⁵⁷ S/PRST/1997/38.

Der Rat ermutigt die Staaten, einzeln oder gemeinsam für eine angemessene Ausbildung der Zivilpolizisten für internationale Einsätze zu sorgen. Er legt dem Generalsekretär nahe, den Mitgliedstaaten Hilfe und Anleitung zu gewähren, um ein einheitliches Herangehen an die Ausbildung und Rekrutierung von Zivilpolizisten zu fördern.

Der Rat unterstreicht, daß die Zivilpolizei der Vereinten Nationen entsprechend ihrem jeweiligen Auftrag so auszubilden ist, daß sie im Bedarfsfall unter anderem bei der Neugliederung, der Ausbildung und der Überwachung der einzelstaatlichen Polizei Hilfe und Unterstützung leisten und Spannungssituationen vor Ort auf dem Verhandlungsweg entschärfen helfen kann. Der Rat hält es ferner für wesentlich, daß die Zivilpolizeikontingente

der Vereinten Nationen über Personal mit ausreichenden Rechtskenntnissen verfügen.

Der Rat unterstreicht, daß es einer engen Abstimmung zwischen den zivilpolizeilichen und den militärischen, humanitären und anderen zivilen Anteilen der Einsätze der Vereinten Nationen bedarf. Er ermutigt die Mitgliedstaaten in ihren Bemühungen, eine gemeinsame Ausbildung der für Einsätze der Vereinten Nationen vorgesehenen zivilen und militärischen Anteile zu organisieren, um so die Koordinierung und die Sicherheit des Personals vor Ort zu verbessern.

Der Rat dankt den Ländern, die Zivilpolizeikräfte für die Friedenssicherungseinsätze der Vereinten Nationen zur Verfügung gestellt haben."

FRIEDENSSICHERUNG DURCH DIE VEREINTEN NATIONEN: DAG-HAMMARSKJÖLD-MEDAILLE

Beschluß

Auf seiner 3802. Sitzung am 22. Juli 1997 behandelte der Sicherheitsrat den Punkt "Friedenssicherung durch die Vereinten Nationen: Dag-Hammarskjöld-Medaille".

Resolution 1121 (1997) vom 22. Juli 1997

Der Sicherheitsrat,

unter Hinweis darauf, daß die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit nach der Charta der Vereinten Nationen eines der Ziele der Vereinten Nationen ist,

in Anbetracht der wesentlichen Rolle der Friedenssicherungseinsätze der Vereinten Nationen bei der Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit,

sowie unter Hinweis darauf, daß den Friedenstruppen der Vereinten Nationen 1988 der Friedensnobelpreis verliehen wurde,

in Anbetracht des Opfers, das all jene gebracht haben, die im Dienste der Friedenssicherungseinsätze der Vereinten Nationen ums Leben gekommen sind,

im Gedenken an die mehr als 1.500 Menschen aus 85 Ländern, die bei Friedenssicherungseinsätzen der Vereinten Nationen ihr Leben gelassen haben,

1. *beschließt*, in Würdigung des Opfers derjenigen, die beim Dienst in Friedenssicherungseinsätzen unter der operativen Führung und Autorität der Vereinten Nationen ums Leben gekommen sind, die Dag-Hammarskjöld-Medaille zu stiften;

2. *ersucht* den Generalsekretär, im Benehmen mit dem Sicherheitsrat die Kriterien und Verfahren für die Verleihung und Verwaltung dieser Medaille festzulegen;

3. *ersucht* die Mitgliedstaaten, bei der Verleihung dieser Medaille nach Bedarf mitzuwirken.

Auf der 3802. Sitzung ohne Abstimmung verabschiedet.